

LEITLINIEN FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Verhalten für Gäste in Beherbergungsbetrieben gem. aktueller Bundesverordnung



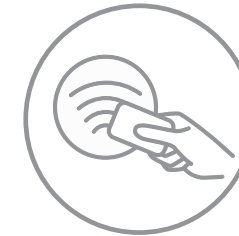
Bei erstmaligem Betreten ist ein gültiger Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Impfung, Genesung) vorzuweisen. Des Weiteren ist für das Betreten von gastronomischen Einrichtungen, von Sportstätten sowie von Freizeiteinrichtungen in Beherbergungsbetrieben ein aktuell gültiger Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (Impfung, Genesung) erforderlich. Nachweise sind für die Dauer des Aufenthaltes bereitzuhalten.



FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen allgemein zugänglicher Bereiche



Im Vorfeld nach Möglichkeit reservieren. Stausituationen in allgemein zugänglichen Bereichen, wie Rezeption, Restaurant und Wellnessbereich vermeiden.



Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.



Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachten.



Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.



Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.



Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.



Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber aufnehmen und in der Wohneinheit bleiben bis weitere Anweisungen kommen.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

www.sichere-gastfreundschaft.at

Beherbergung



Leitlinien für einen
sicheren Umgang miteinander.

LEITLINIEN FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE

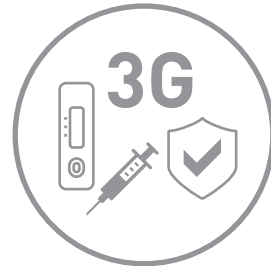
Verhalten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. aktueller Bundesverordnung

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS



Auf die Einhaltung des betrieblichen Covid-19-Präventionskonzeptes achten.



Mitarbeiter/innen haben verpflichtend einen **3G-Nachweis** vorzuweisen, wenn ein physischer Kontakt zu anderen Personen (z.B. Gästen, Kollegen) nicht ausgeschlossen werden kann.



Mitarbeiter/innen haben eine **FFP2-Maske** zu tragen, sofern nicht ein Kontakt zu haushaltsfremden Personen ausgeschlossen ist oder das Infektionsrisiko durch Schutzmaßnahmen minimiert wird.



Den Gästen sind **klare Informationen zu den Verhaltensregeln zu geben**. Vorab informiert der Arbeitgeber Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.



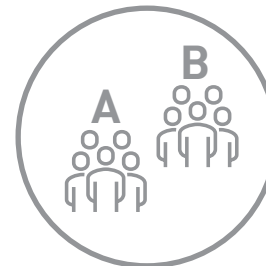
Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen – **Handschuhe ersetzen nicht das Händewaschen!**



Regelmäßige Reinigung/ Desinfektion von Oberflächen durchführen und **Arbeitskleidung regelmäßig reinigen**.



Regelmäßiges Lüften sicherstellen. Bei Lüftungsanlagen, wenn möglich Außenluftströme erhöhen.



Wo möglich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in **konstante, getrennte Teams** einteilen, um im Ernstfall arbeitsfähig zu bleiben.



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.



Arbeitgeberin/Arbeitgeber umgehend bei bekannter Ansteckung mit COVID-19 informieren.

